

Landratsamt Zollernalbkreis

## **Amtliche Bekanntmachung Landratsamt Zollernalbkreis**

### **Neubildung des Jugendhilfeausschusses**

Mit dem Ende der Amtszeit der am 26. Mai 2019 gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte endet auch die Amtszeit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Dies macht eine Neubildung des Ausschusses erforderlich.

Im Vorfeld dieser Neubildung werden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die weder einem Jugendverband noch einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, darauf hingewiesen, dass sie einen entsprechenden Wahlvorschlag einreichen können. Der Wahlvorschlag kann bis spätestens 12. Juli 2024 beim Landratsamt Zollernalbkreis, Geschäftsstelle Kreistag, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, schriftlich oder per E-Mail an [geschaeftsstelle.kreistag@zollernalbkreis.de](mailto:geschaeftsstelle.kreistag@zollernalbkreis.de) eingereicht werden. Ein Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss insbesondere enthalten:

- a) Bezeichnung des einreichenden Trägers
- b) Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnort und Wohnungsanschrift der vorgeschlagenen Person.

Balingen, 19.06.2024

gez.  
Günther-Martin Pauli, Landrat